

LEISTUNGSVEREINBARUNG

(öffentlich-rechtlicher Vertrag)

zwischen der

Politischen Gemeinde

Gemeinde / Auftraggeberin

und

der Region Maloja, Chesa Ruppanner, Postfach 119, 7503 Samedan

Region / Beauftragte

betreffend

Aufbau und Betrieb eines Eissportzentrums

1. Grundlagen, Grundsätze

1.1 Statuten der Region Maloja

Anlässlich der Gemeindeabstimmung vom 10. Februar 2019 wurde Art. 6 Abs. 2 der Statuten ergänzt, indem Aufbau und Betrieb eines Eissportzentrums zur regionalen Aufgabe erklärt wurde und die Gemeinden die Region ermächtigt haben, hier potenziell tätig zu sein.

Gemäss Art. 6 Abs. 3 der Statuten der Region Maloja erfolgt die Aufgabenübertragung mittels Leistungsvereinbarung im Sinne von Art. 28 der Statuten der Region Maloja. Diese verpflichtet ausschliesslich die betreffende Gemeinde.

1.2 Grundlagen für die vorliegende Leistungsvereinbarung

Gestützt auf die erwähnten Bestimmungen wird die vorliegende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

2. **Vertragsgegenstand**

2.1 Zweck der Leistungsvereinbarung und durch die Region zu erbringende Leistungen

Die Gemeinde überträgt mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung, die Evaluation eines Eissportzentrums bis und mit Baubewilligung an die Region mit folgenden Aufgaben:

- Evaluation Standort
- Festlegung eines Standortes
- Eventuell Antrag an die Standortgemeinde betreffend Anpassung der Grundordnung
- Eventuell Ausarbeitung des Regionalen Richtplanes
- Baueingabe mit Kostenschätzung

2.2 Finanzierung

Für die durch die Region zu erbringenden Leistungen gemäss Ziff. 2.1 ist ein Betrag von CHF 100'000.00 notwendig.

2.3 Leistung der Gemeinde

Die Gemeinde leistet der Region zur Erfüllung der ihr mit diesem Leistungsauftrag übertragenen Aufgaben einen Beitrag gemäss aktuellem Kostenverteilungsschlüssel der Region.

Gemäss aktuellem Kostenverteilungsschlüssel der Region Maloja, gestützt auf Art. 33 der Statuten der Region Maloja, beläuft sich der Anteil der Gemeinde auf %, somit CHF

Für den Fall, dass nicht alle 12 Gemeinden der Region einen entsprechenden Leistungsauftrag mit der Region vereinbaren, wird die Präsidentenkonferenz entscheiden, ob das Budget für die unter Ziff. 2.1 angeführten Aufgaben entsprechend reduziert werden soll oder ob eine neue Leistungsvereinbarung mit abgeändertem Kostenteilschlüssel (ohne ablehnende Gemeinden) zur Abstimmung gebracht werden soll.

Die Beiträge sind innert 30 Tagen nach Rechnungstellung durch die Region fällig und zahlbar.

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Weiteres Vorgehen

Wenn die Leistungsvereinbarungen angenommen werden, werden die Arbeiten gemäss Ziff. 2.1 in Angriff genommen. Nach erteilter Baubewilligung werden neue Leistungsvereinbarungen zur Abstimmung in den Gemeinden vorgelegt, nämlich

- Leistungsvereinbarung über den Bau des Eissportzentrums
- Leistungsvereinbarung über den Betrieb des Eissportzentrums (Defizitgarantie)

Auch die vorstehenden Leistungsvereinbarungen können von den einzelnen Gemeinden entweder angenommen oder abgelehnt werden, was sich dann auf Erstellung und Betrieb des Eissportzentrums auswirken kann.

3.2 Streitigkeiten

Die Vertragsparteien pflegen eine transparente und kooperative Zusammenarbeit im Interesse der Region und der Gemeinde.

Ergeben sich trotz dieser vertrauensvollen kooperativen Zusammenarbeit aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung Konflikte, so ist vorerst eine Mediation zwischen den Vertragsparteien durchzuführen.

Verläuft die Mediation erfolglos, steht es jedem Vertragspartner frei, die Streitsache im dafür vorgesehenen Verfahren dem Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden vorzulegen.

3.3 Dauer

Die Leistungsvereinbarung tritt nach Annahme durch alle Gemeinden in Kraft. Sie ist zeitlich begrenzt, d. h. bis Erteilung einer Baubewilligung.

Sollte es der Region nicht gelingen, einen Standort zu evaluieren, wird die Leistungsvereinbarung aufgelöst.

3.4 Vertragsänderungen

Änderungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform.

3.5 Ausfertigung

Die Leistungsvereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung ausgeführt, je ein Exemplar für die Vertragsparteien.

Ort und Datum

Ort und Datum

Politische Gemeinde

Region Maloja

.....

.....

Martin Aebli

.....

Jenny Kollmar